



## Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung

**1. Anschrift des Auftraggebers**

\_\_\_\_\_  
Vorname/Name/Firmenname

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

**2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)**

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Gemarkung/Flur/Flurstück

Hiermit beauftragen wir die Nordhausen Netz GmbH verbindlich und unwiderruflich mit der Durchführung der ingenieurtechnischen Prüfung der Realisierbarkeit der geplanten Netzanbindung der Eigenerzeugungsanlage unter Berücksichtigung der Vorbelastungen des Netzes der Nordhausen Netz GmbH durch angeschlossene Kunden sowie durch bereits bestätigte bzw. künftig anzuschließende Eigenerzeugungsanlagen (Netzverträglichkeitsprüfung).

Dieser Auftrag gilt nur für das o. g. Vorhaben und hat ausschließlich die bisher von uns eingereichten Unterlagen zur Grundlage. Die Bearbeitung der erfolgt in einem Zeitraum von maximal 8 Wochen. Für die Durchführung dieser Netzverträglichkeitsprüfung und den hierdurch entstehenden Aufwand verpflichten wir uns zur Zahlung einer Aufwandspauschale in Höhe von (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

- |                          |           |   |         |                                                                                       |
|--------------------------|-----------|---|---------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | > 30 kW   | ≤ | 150 kW  | 307,50 € netto zzgl. USt. (19 %)                                                      |
| <input type="checkbox"/> | > 150 kW  | ≤ | 500 kW  | 406,25 € netto zzgl. USt. (19 %)                                                      |
| <input type="checkbox"/> | > 500 kW  | ≤ | 1500 kW | 810,00 € netto zzgl. USt. (19 %)                                                      |
| <input type="checkbox"/> | > 1500 kW |   |         | nach Aufwand – Erstellung eines spezifischen Angebotes durch die Nordhausen Netz GmbH |

Die Nordhausen Netz GmbH kann sich zur Erfüllung dieses Auftrages Dritter bedienen. Dieser Dritte stellt die Rechnung im Auftrag und auf Rechnung der Nordhausen Netz GmbH. Der Betrag ist binnen zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge zahlbar.

Eine Rückerstattung der Aufwandspauschale erfolgt nur mit der Realisierung der Erzeugungsanlage und einem Netzanschluss an das Netz der Allgemeinen Versorgung. Die Rückerstattung erfolgt nach Eingang des Abnahmeprotokolls der Erzeugungsanlage beim Netzbetreiber.

Bedingt die Änderung der technischen Parameter einen Wechsel in eine höhere Leistungsklasse des „Auftrages zur Netzverträglichkeitsprüfung“, so ist dies für den Einspeisewilligen kostenpflichtig. Hierfür ist der Nordhausen Netz GmbH ein neuer Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung zu erteilen.

Erst nach Eingang des Auftrages zur Netzverträglichkeitsprüfung wird mit der Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung begonnen. Das Ergebnis der durchgeführten Netzverträglichkeitsprüfung bleibt insoweit unverbindlich, als sich aus später von uns im Zusammenhang mit o. g. Vorhaben eingereichten oder einzureichenden Unterlagen gegenüber den bislang von uns eingereichten vorhabenbezogenen Unterlagen Abweichungen ergeben, die eine technische Neubewertung der Netzverträglichkeit der geplanten Netzanbindung der Eigenerzeugungsanlage(n) erforderlich machen. Dies gilt entsprechend, soweit sich später allgemein anerkannte technische Regelungen, Standards oder Rahmenbedingungen ändern oder sich sonstige o. g. Vorhaben unmittelbar oder mittelbar betreffende rechtliche oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen in einer Weise ändern, die die technische Neubewertung der Netzverträglichkeit erforderlich machen. Den hierdurch ggf. zusätzlich entstehenden Prüfungsaufwand werden wir der Nordhausen Netz GmbH gegen Rechnung im entsprechenden Umfang erstatten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift  
mit Firmennamen und Firmenstempel

Auftraggeber(in)

Stand: 2019-03-25

Seite 1 von 1

ENERGIEbewusst · SERVICEfreundlich · ZUKUNFTorientiert

**Hausanschrift**  
Straße der Genossenschaften 93  
99734 Nordhausen

**Telefon** 03631 634-5  
**Telefax** 03631 634-620  
**Email** info@nordhausen-netz.de  
**Internet** www.nordhausen-netz.de

Kreissparkasse Nordhausen  
(BLZ 820 540 52) Kto.-Nr. 300 140 07  
IBAN DE21 8205 4052 0030 0140 07  
BIC HELADEF1NOR

Sitz Nordhausen/Thüringen  
Amtsgericht Jena, HRB 500017  
Finanzamt Mühlhausen, St.-Nr. 157/125/18666  
USt.-Id. Nr. DE 245238561  
Geschäftsführer: Jens Germer